

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-02-05

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Ursula Pelkner - 286

E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 77.34-18-08-03-V01/3.2

An die
Ev. Pfarrämter,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Landesopfer am Sonntag Lätare, 31. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2019 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 31. März 2019, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jenen jungen Menschen eine religionspädagogische, diakoniewissenschaftliche oder theologische Ausbildung zu ermöglichen, die ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.

Daher erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen aus beiden Bereichen.

1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.894 € pro Semester. Im Jahr 2018 wurden 45 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 129.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die persönlichen Hintergründe der Antragsstellerinnen und Antragssteller sind vielfältig. Bei einigen ist das Theologiestudium die zweite Ausbildung, so dass sie grundsätzlich vom BAföG ausgeschlossen sind. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission



sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Es ist sehr gut, dass wir Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen durch die Studienhilfe das Theologiestudium ermöglichen können.

2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Diakoninnen und Diakone, Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen. Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung

Neben ganz verschiedenen persönlichen Notsituationen erschweren auch BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der für die Berufung zur Diakonin und zum Diakon Voraussetzung ist, nicht gefördert wird

Mittel der Studienhilfe fördern Studierende, die unter Umständen das Studium abbrechen oder die Studienzeit verlängern müssten da sie keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage hätten.

Mit den Opfermitteln wurden 2018 insgesamt 12 Studierende mit rund 35.000 € unterstützt.

In Kirche und Diakonie brauchen wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen, dafür ist die Evangelische Studienhilfe da.

Wir bitten die Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis Mitte Mai 2019 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Ende Mai 2019 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Dr. Röcker